

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der mittelbaren Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugestimmt.**
- 2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen bzw. den Vertreter der BRS in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) zu ermächtigen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:**
 - a. Der Beteiligung der Bonn-Netz GmbH als Kommanditistin an der zu gründenden Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 1 Mio. €, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis ca. 2,5%, wird zugestimmt.**
 - b. Der mittelbaren Beteiligung an der Komplementärgesellschaft Versorger-Allianz 450 Verwaltungs GmbH mit einem Geschäftsanteil von bis zu 2,5% bei einem Stammkapital von € 25.000,- durch die Bonn-Netz GmbH wird zugestimmt.**
 - c. Mit der vorstehenden Beteiligung der Bonn-Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugleich grundsätzlich zugestimmt, dass sich die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG zukünftig an der Gesellschaft 450connect GmbH (4x25-Modell) beteiligen könnte, um ggf. Gesellschaften zu gründen oder zu erwerben, in denen Projekte bzw. das Branchenmodell realisiert werden können. Die jeweilige Gründung bzw. der Erwerb von Gesellschaften bedarf der gesonderten Zustimmung des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW).**
 - d. Die Entscheidung steht unter den folgenden Vorbehalten:**
 - i. Die aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung von Unternehmen der EnW und der E.ON erforderliche und zum Zeitpunkt der Entscheidung noch ausstehende Genehmigung des Bundeskartellamtes muss erfolgt sein.**
 - ii. Gegen die Beteiligung der Bonn-Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG bestehen keine kommunalrechtlichen Bedenken seitens der Bezirksregierung Köln als Kommunalaufsicht.**
 - e. Die Gesellschafterversammlung der SWBB nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Beitritt zur Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG noch nicht die Entscheidung über die Teilnahme an der Umsetzung und insbesondere an der Mitfinanzierung des Baus und Betriebs des 450 MHz-Mobilfunknetzes getroffen ist. Diese Entscheidung bleibt einer weiteren Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der EnW vorbehalten und erfolgt rechtzeitig vor Abgabe eines Antrages auf Zuteilung der 450 MHz-Frequenzrechte bei der Bundesnetzagentur.**
 - f. Der Vertreter der Gesellschafterin Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH in der Gesellschafterversammlung der EnW wird ermächtigt und**

bevollmächtigt, die Vertreter der Gesellschafterin EnW in der Gesellschafterversammlung der Bonn-Netz GmbH zu ermächtigen und zu bevollmächtigen, alle zur Umsetzung von lit. a bis g erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Erklärungen abzugeben.